

Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona Pandemie

→ Eine Pandemie bezeichnet eine weltweite Epidemie (Epidemie = Seuche, Erkrankung vieler Menschen, verursacht durch denselben Erreger)

Geschäfte ab 17.03.2020 bis ?

Alle Restaurants müssen vollständig geschlossen werden.

Sie dürfen **Essen nur noch außer Haus** verkaufen - etwa über einen Lieferservice.

Hotels und Ferienwohnungen für Urlauber werden ebenfalls geschlossen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Gebrauchs ist gesichert. Denn **folgende Geschäfte dürfen weiter öffnen - nun auch sonntags:**

- Einzelhandel für Lebensmittel
- Wochenmärkte
- Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemarkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Poststellen
- Reinigungen
- Waschsalons
- Zeitungsverkauf
- Tierbedarfsmärkte
- Großhandel

Alle anderen Läden sollen geschlossen werden.

Die geöffneten Läden sollen strenge Auflagen erhalten: Es soll klare Hygiene-Regeln geben und eine Begrenzung der Besucher. Außerdem solle es Maßnahmen geben, um Warteschlangen zu vermeiden. Diese Läden sollen sonntags geöffnet werden können.

Kontaktverbot zu anderen Menschen gültig ab 23.03.2020 bis ?

1. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die **Kontakte** zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands **auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.**

2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter 1. genannten Personen ein **Mindestabstand von 1,50 Meter** einzuhalten.

3. **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum** ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, **Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft** sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
5. **Gruppen feiernder Menschen** auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land **inakzeptabel**. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
6. **Gastronomie-Betriebe werden geschlossen**. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie **Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios** und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, **die Hygienevorschriften einzuhalten** und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
9. Diese Maßnahmen haben eine **Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen**.

Voraussichtlich bis 20.04., Verlängerung möglich und wahrscheinlich!

Quelle Internet: Tagesschau, NDR